Aegyptische Urkunden aus den königlichen Museen zu Berlin.

Von

J. Karabacek.

An die Publicationen griechischer und koptischer Urkunden, welche die Generalverwaltung der königlichen Museen in Berlin aus den ihrer Obhut anvertrauten Schätzen herausgiebt, reiht sich jetzt das von Herrn Prof. Dr. Ludwig Abel besorgte erste Heft ‚Arabische Urkunden'.[1] Es werden auf 32 Seiten in Facsimile und Transcription vierzehn Documente dargeboten: 10 Papyrus, 3 Papiere und ein Pergamen, das jedoch eigentlich zwei Urkundentexte enthält. In einem auf der zweiten Umschlagseite des Heftes abgedruckten Prospecte legt die Generalverwaltung die Gesichtspunkte dar, unter welchen dieses Unternehmen ins Leben getreten ist. Es liegt ihnen dasselbe Motiv zugrunde, das für die vorausgegangenen Seitenstücke, Griechische und Koptische Urkunden, massgebend gewesen und dessentwegen die Herausgeberin gewiss lebhaften Dank verdient. Ob aber die Form, in welche dieses Unternehmen gekleidet erscheint, gleich unbedingt zu befriedigen vermag, ist eine Frage, die gewiss auch wieder der Betrachtung von verschiedenen Gesichtspunkten aus unterworfen werden kann, wobei derjenige, welcher in diesem Falle einer andern Meinung sein sollte, nicht gerade tadelnswerth zu erscheinen braucht. Es fällt natürlich schwer, eigene Ansichten, die ich

[1] *Aegyptische Urkunden aus den königlichen Museen zu Berlin,* herausgegeben von der Generalverwaltung. *Arabische Urkunden* in Heften zu 32 Blatt, 1. Band, 1. Heft.

aus diesem Anlasse seinerzeit einem hochverehrten Manne — wenn ich nicht irre, dem geistigen Urheber des Unternehmens — bei persönlicher Begegnung auszusprechen die Gelegenheit hatte, vollendeten Thatsachen gegenüberzuhalten; auch bedeutet das vorliegende erste Heft der ‚Arabischen Urkunden', was die formale Seite betrifft, gewiss einen Fortschritt. Dadurch nämlich, dass jedes der zu publicierenden Stücke facsimiliert wurde, ist eine Controle der Lesungen ermöglicht. Dies ist umso dankenswerther, als die Nachprüfung von Transcriptionen arabischer Urkundentexte ohne solche Vorlagen, ganz zweifellos ungleich schwieriger ist, wie etwa jene griechischer Textabschriften, für welche Facsimiles bei dem durchschnittlich weit höheren Grad von Sicherheit in der Lesung, eher entbehrlich erscheinen möchten. Vier Nummern sind mittelst des gewöhnlichen Bausverfahrens, die anderen nach Photographien, deren Schriftbild mit autographischer Tinte überdeckt worden ist, hergestellt. Mit derlei Facsimiles wird man immerhin das Auslangen finden können. Ihre Unvollkommenheiten, welche trotz der peinlichsten Sorgfalt des Zeichners nicht zu vermeiden sind, werden meines Erachtens indess nicht durch den ihnen zugeschriebenen Vortheil aufgewogen, nämlich nur das zu bieten, was auf dem Beschreibstoff als mit Tinte geschrieben erscheint. Ein Jeder, welcher sich technische Geschicklichkeit im Contourieren oder Ausmalen (sog. Abdecken) erworben und dann bei Herstellung paläographischer Facsimiles oder photographischer Negative prakticiert hat, wird, in ehrlicher Selbsterkenntniss, niemals das Gefühl vollkommener Sicherheit empfunden haben. Um wie viel schlimmer steht aber erst die Sache, wenn der stets befangene Blick des Gelehrten sein eigener künstlerischer Beistand ist, oder controlierend das Auge des diplomatisch ungeschulten Zeichners sehen und auch — nicht sehen lässt! Experientia docet. Was die grössten arabischen Künstler der Graphik und Meister der Fälschung darin schon seit dem IX. und X. Jahrhundert als Korân- und Buch-Restauratoren (Uebermaler der Schriftzüge) geleistet, ist gewiss bewundernswerth, vielleicht auch unerreicht, aber doch nicht vollkommen genug, um dem scharf prüfenden Auge des Forschers keine Mängel entdecken zu lassen.

In dieser Hinsicht sind mir bei der Lectüre der vorliegenden Facsimiles hie und da Bedenken aufgestiegen. Selbstverständlich wird Niemand den gelehrten Herausgeber für allfällige Ungenauigkeiten in diesen mit ersichtlicher Sorgfalt hergestellten Abbildungen verantwortlich machen wollen! Dass diese letzteren bei beiden angewandten Verfahren in den von ihrer stofflichen Grundlage losgelösten Schriftzügen alle die charakteristischen Details im Gange des Kalam bei Ligaturen, die Nüancirungen der Tinte, namentlich die Blässen, worauf so viel, ja oft alles dem Entzifferer ankommt, nicht völlig getreu wiedergeben können, ist klar. Das photographische Schriftbild im Lichtdruck ist eben unersetzlich. Umso weniger vermag ich die Ansicht zu theilen, dass bei solchem technisch werthvolleren Verfahren andere bedenkliche, zur Irreführung Anlass gebende Schwierigkeiten dem Entzifferer sich entgegenstellen, nämlich die unliebsamen Beigaben von Schmutzflecken, Falten, Löcher und vieles andere, was nicht zur Schrift gehört, aber doch wie diese schwarz erscheint; wie ‚andererseits auch das gleichmässig schwarz wiedergegeben wird, was der erste Leser nur durch lange Beobachtung und Uebung der Augen als wirkliche Schriftzüge zu erkennen vermocht hat'. So schlimm ist das Uebel nicht; es wird um vieles geringer werden, sobald unsere angehenden Paläographen und Diplomatiker sich entschliessen sollten, nicht allein ihre Original-Manuscripte, sondern auch Photographien derselben mit technischem Verständniss lesen zu lernen. Bei dem jetzt so sehr vervollkommneten photographischen Reproductionsverfahren mit allen seinen Finessen, wird das im Beschauen von Photographien geschulte Auge nicht mehr alles ‚gleichmässig schwarz' finden, sondern sehr wohl müssige Zuthaten — falls sie nicht vorher durch eine sorgsame Behandlung beseitigt oder unschädlich gemacht wurden — von den Schriftzügen zu unterscheiden wissen. Es ist doch an der Zeit, scheint mir, den Unterricht in paläographischen Dingen an unseren Hochschulen mit der photographischen Praxis entsprechend in Einklang zu bringen, damit auch der künftige Gelehrte, von anderen Nützlichkeitsgründen abgesehen, innerhalb seiner Sphäre endlich das erziele, was der Kunstkritiker etwa bei Prüfung eines alten Gemäldes blos auf

Grund einer ihm vorliegenden photographischen Reproduction längst erreicht hat: nicht farbenblind zu sein. Unberührt bleibt diese meine auf fachlichen und praktischen Erfahrungen gegründete Ansicht, wenn ich nun trotzdem den vorliegenden Facsimile-Beigaben mit wärmstem Danke nähertrete. Sie entsprechen ja dem der ganzen Publication anhaftenden Provisorium und bilden das Aequivalent ihres billigen Preises.

Was nun die Transcription der Urkunden — denn nur auf diese allein beschränkt sich die geistige Arbeit — betrifft, so kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, dass sie gar manchen Wunsch in mir erregt. Man möge mir auch verzeihen, wenn ich es ganz offen ausspreche, dass ich die Herausgabe arabischer Urkunden ein wenig anders mir vorgestellt habe. Soll wirklich der gelehrte Herausgeber die Resultate seiner Mühen, seines Forschens und Duldens, nach vielen dabei zum Opfer gefallenen Jahren, auf solche Weise preisgegeben sehen? Die Ausgabe enthält, wie am vorderen Umschlagblatte eingestanden wird, die Urkunden ‚in noch unvollkommener Lesung', am rückwärtigen: ‚vorläufige Berichtigungen und Zusätze' — wozu, muss man sich fragen, taugt also diese Art des Publicierens, welche dem Herausgeber offenbar nur Aerger eintragen muss, sobald Andere ihm die ‚Vervollkommnung' hurtig vorwegnehmen? Der Grund, eine grössere Anzahl Urkunden der Oeffentlichkeit endlich einmal zu übergeben, leuchtet mir in diesem Falle schon gar nicht ein; denn die Oeffentlichkeit dürfte davon wenig Genuss und Nutzen haben. Wer vermag diese so unvermittelt aufgetischten Urkunden zu lesen oder zu verstehen, wenn nicht in erster Linie derjenige, welcher sich ganz und gar, mit Leib und Seele ihrem Studium widmet? Und deren, wie viele giebt es? Wenn die Oeffentlichkeit so obenhin aufgefasst erscheint, dann wäre es zweckmässiger, nur allein vollkommene Facsimiles herauszugeben, welche früher oder später ihren Werthschätzer wohl finden würden. Vor allem würde dann von diesem die Uebersetzung den transcribierten Urkundentexten beigegeben werden müssen, welche sicherlich selbst auch dem Arabisten nützlich sein könnte. Denn es giebt viele Namen, technische

Ausdrücke, Formeln, Redewendungen, überhaupt Dinge der Diplomatik, die selbst der gelehrteste Arabist nicht, und am wenigsten ein hausbackener, verstehen kann, wenn nicht der tief eingeweihte, sein gesammtes Papyrusmaterial beherrschende Forscher zu Hilfe kommt. Von diesem allein erwartet mit Recht auch der Historiker die Aufschlüsse, sollen nicht ganz falsche Begriffe von Inhalt und Bedeutung dieser Urkunden zum Schaden der künftigen Entwickelung dieses jungen Wissenszweiges sich breit machen. Nicht allein also eine möglichst vollkommene Abschrift der Texte mag die wissenschaftliche Welt erwarten, sondern auch die von kundiger Feder gefertigte Uebersetzung jedes einzelnen dieser Texte sammt Commentar. Erst diese gelehrten Zuthaten vermöchten die inhaltlich anscheinend oft unbedeutenden Schriftstücke zu dem zu machen, was sie wirklich sind: zu sprechenden Zeugen einer längst vergangenen wichtigen Culturbewegung.

Darf ich also zum Schluss einen aufrichtigen Wunsch aussprechen, so ist es der, es möge Herrn Prof. Abel gegönnt sein, seine anerkennenswerthen Bemühungen um die in dem königlichen Museum zu Berlin bewahrten arabischen Papyrus durch die Ermöglichung einer allen Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Publication belohnt zu sehen.

Wenn ich nun im Folgenden eine Reihe von Bemerkungen zu den einzelnen Nummern vorzulegen mir erlaube, so darf ich wohl im Hinblick auf den freiwillig dargebotenen unvollkommenen Zustand der Publication eine freundliche Annahme derselben erwarten.

Vor allem: wünschenswerth erscheint es, künftig vor jeder einzelnen Nummer nebst Angabe der Provenienz, Zeit und Grössenverhältnisse, eine kurze Beschreibung der Urkunde nach Stoff, Schrift, Faserwerk (ob horizontal oder vertical), Tinte u. s. w. zu geben. Von Wichtigkeit ist auch die Beachtung der Rückseite, ob sie eine Adresse enthält, sonst wie beschrieben oder leer ist. Nicht minder erschiene es als zweckmässig, an den Facsimiles auch das Blattformat genau zu markiren. Manche dieser Daten sind wesentlich für die

Beurtheilung des Documentes im Allgemeinen oder Besonderen, z. B. in diplomatischer Beziehung oder bei Ergänzung von Schriftzeilen.

Nr. 1. ‚Fragment eines Schriftstückes in sehr alter Cursive.' Der kleine Text bietet genügende graphische Anhaltspunkte, um das Fragment noch in das erste, höchstens in den Anfang des zweiten Jahrhunderts der H. zu versetzen. Was in dieser Beziehung von dem constitutiven Schriftcharakter des *Elif* und die Stellung des *Lâm* zu demselben gilt, habe ich in der *WZKM.* v, 323 ff. dargelegt. Der Papyrus ist, so viel man aus drei halbierten Zeilen zu schliessen vermag, das Bruchstück einer amtlichen Unterweisung über die Modalitäten der Kopfsteuer-Einhebung.

Nr. 2. ‚Fragment eines wahrscheinlich amtlichen Briefes.' Ist datiert von Montag den 30. März 761 n. Chr. und zweifellos ein militärisches Einberufungsschreiben, ausgefertigt von einem dem Kriegs-Diwân des Unterlandes (اسفل الارض = κάτω χῶραι) angehörigen Secretär Namens 'Iḳrima. Denn das erste, offen gelassene Wort ist ganz zweifellos بثقلاء zu lesen. Als militärischer Terminus in der Bedeutung ‚schwerbewaffneter Fusssoldat' (ὁπλίτης) steht ثقيل, pl. ثقلاء und ثقال, nicht in unseren Wörterbüchern. Es kommt auch im Pap. Erzh. Rainer, Inv.-Nr. 8 (*Führer*, Nr. 558) vom Jahre 22 H., im Gegensatz zur Reiterei, vor; denn es wird überhaupt von Schwerfälligen gebraucht, vgl. el-'Iḳd el-farîd, Bulâker Ausg. 1293, I, ٢٢٣:

أنت يا هذا ثقيـــل * وثقيل وثقيـــــل
أنت فى المنظر انسا * ن وفى الميزان فيل

‚O dieser Schwerfällige, Schwerfällige und noch einmal Schwerfällige, der du bist!

Im Anblick gleichst du einem Menschen, auf der Wage bist ein Elephant!'

Das Verbum ثَقُلَ findet sich in dem Sinne ‚schwerbewaffnet sein' bei Tabarî, ١٢٩٢, 4 im Gegensatze zu خفّ ‚leichtbewaffnet sein'. Auch die bekannte Stelle im Korân, Sûre IX, 41 إِنْفِرُوا خِفَافًا وثِقَالاً الخ wird von Abû 'Omar durch ركبان ومشاة ‚Reiterei und Fussvolk' er-

klärt (Mawerdi, ٥٩). Näheres in meinem I. Bande ‚Arabische Urkunden' (*Corpus Papyrorum Raineri*, III). — Die nicht entzifferte Localität, aus welcher diese Fusstruppen schleunigst einberufen wurden, ist Phanos im Nomos von Hnês. Das Wort ist nicht so zerstört, dass nicht mit Sicherheit فانوس gelesen werden könnte; in einem bilinguen Papyrus auch فانوا ⲫⲁⲛⲟⲩ, فانو der jüngeren Schriften, in koptischen Urkunden ⲫⲁⲛ̄ und ⲫⲁ̈, vgl. *Corp. Pap. Raineri*, II, 210 s. v. — Diese Urkunde, wenn auch fragmentiert, ist deshalb interessant, weil in der That in dem Jahre ihrer Ausfertigung, 143 H., in Aegypten Kriegsvölker für den Feldzug gegen die Châridschiten in Nordafrika zusammengezogen wurden, vgl. Abû-l-Mahâsin, I, ٣٨٦.

Nr. 3. ‚Privatbrief.' Z. 5 und 14 Transcr. schreibe ذالك (so der Papyrus) für ذلك; in Z. 9 kann ich nicht مسرور finden, die verdorbene Stelle enthält jedenfalls سرورك. Z. 13 steht درهم (nicht plene geschrieben) für دراهم. Die unverständliche Transcription وتجمـــل بتلّمس لى بالا Z. 10 enthält eigentlich die Hauptsache dessen, was der Briefschreiber dem Adressaten mittheilen wollte, aber der ganze Satz, schon Z. 9 mit dem halbzerstörten Worte beginnend, muss gelesen werden: فاتمنّى امتع الله بك ان تحسن وتحمل بتلّيس لى بالفسطاط تشتريه فانّى اليه محتاج. Die Verlesung gründet sich auf die ungewöhnliche Ligatur des *Jâ* mit *Sîn* in بتليس. Die Bedeutung des Wortes als ‚Sack' ist gesichert, vgl. Pap. Erzh. Rainer, Inv.-Nr. 318 (*Führer*, Nr. 768): وجعلته كله فى التلّيـــس; ebenda Inv.-Nr. 6918 (*Führer*, Nr. 664): وابعثونى به التلّيسة, desgl. Inv.-Nr. 130 (*Führer*, Nr. 688): وقد كتبت اليك مرّة مرّة فى التلاليس ولم تشترى لنا الخ, desgl. Inv.-Nr. 14073: واخبرنى فى هذه التلّيس الذى فيه الشعير وعجلها مع (sic!) مركب يوسف الخ, desgl. Inv.-Nr. 26517: فان رايت حفظك الله ان تامر لنا بالتلاليس. Die sinnlose Buchstabengruppe بالط bietet meines Erachtens die aus Versehen des Schreibers verkürzt erscheinende Localität بالفسطاط. Zu bemerken ist schliesslich, dass der Papyrus der Schrift nach spät dem 2. Jahrhunderte d. H. angehört.

Nr. 4. ‚Quittung über Wohnungsmiethe.' In der ersten Zeile möchte ich statt لسد بن .... الاساد eine andere Lesung vorschlagen.

Ich finde darin einen koptischen Doppelnamen mit seiner Nisbe: لتيدر جرجه الاساورى. Der erste Name scheint mir sicher, am zweiten sieht das erste Element wie ein ـد aus, auch sind Namenscombinationen mit تيدر häufig, ja *Theodore George* ist belegbar. Die Conjectur des Herrn Herausgebers الابشادى aus الاساد geht deshalb nicht an, weil hiefür an wichtiger Stelle um einen Zacken zu wenig, zum Schlusse um ein Buchstabenelement zu viel wäre. Da ich das Original zu prüfen nicht in der Lage bin, gebe ich meine Vorschläge unter Vorbehalt. Der Monatsname Z. 7 ist بونيه mit hochgezogenem *Nûn*, demnach stellt sich die Datierung auf 818 n. Chr. richtig. Ueber den Beginn des Miethzinses und des bürgerlichen Jahres mit Payni vgl. meine Schrift ‚Der Papyrusfund von el-Faijûm' *(Denkschriften der kaiserl. Akad. d. Wissenschaften)*, Wien, 1882, p. 28 f.

Nr. 5. ‚Quittung über Grundsteuern für Saatland.' Z. 3 Transcr. نقد الخراج, obwohl auch so in den Papyri vorkommend, z. B. Pap. Erzh. Rainer, Inv. Ch. Ar. Nr. 563 (*Führer*, Nr. 984), ist auf Grund der deutlichen Schreibung in نقد الخراجى zu verbessern. Die Erklärung hiefür steht in Makrîzî, Chit. I, ١٠٣:

اعلم أنّ مال مصر فى زمننا ينقسم قسمين أحدهما يقال له خراجىّ والآخر يقال له هلالىّ فالمال الخراجىّ ما يؤخذ مسانهة من الاراضى التى تزرع حبوبا ونخلا وعنبا وفاكهة وما يؤخذ من الفلاحين هديّة مثل الغنم والدجاج والكشك وغيره من طرف الريف'

‚Wisse, dass das Einkommen Aegyptens in unserer Zeit in zwei Theile getheilt wird. Der eine Theil wird genannt *Charâdschî*, der andere *Hilâlî*. Das Charâdschî-Einkommen ist nun das, was auf Grund einer Abmachung auf Jahresfrist genommen wird von den Ländereien, die mit Körnern, Dattelpalmen, Reben und Früchten bebaut werden und was an Naturalabgaben vorräthsweise von den Bauern genommen wird, wie z. B. die Schafe, Hühner, Keschk[1] u. dgl. m. von Seiten des Marsch-Landes.'

[1] Vgl. Dozy, *Suppl.* II, 472; Almkvist in den *Actes du huitième Congrès Intern. des Orientalistes*, 1891, Sect. I, 1er Fasc., p. 388.

Es ist also in dem Papyrus المال الخراجى gemeint und zum Unterschiede von نقد الخراج ‚Baargeld der Grundsteuer' zu übersetzen, نقد الخراجىّ ‚Baargeld des Charâdschî-Einkommens'. Dieser Terminus findet sich übrigens häufig auch in den Pap. Erzh. Rainer und als ⲁⲗⲫⲁⲣⲁⲥⲓ in dem koptischen Papier Nr. 11890. — Z. 3 اوصلهما bedarf keines Fragezeichens, es ist vollkommen sicher. Die Transcription der Zeilen 6 und 7 giebt keinen Sinn. Das Original zeigt hier, wie am Schlusse in der Datierung, Schreibfehler. Trotzdem ergiebt sich an Stelle der Lesung:

6 التى بسجلها ..... من أبو عبد الله
7 بن مكسى وهى الأرض التى لحرى وجه

mit Sicherheit

6 التى بسجلّها قبالة من (ارض sc.) ابو (sic!) عبد الله
7 بن(و) يحيى وهى الارض التى كرى وجه

Der Schreiber gerieth nach بن sogleich zu وهى, besann sich aber noch und fügte der schon geschriebenen Copula das Patronymicon an. Die Schreibung كرى für كراء ist allgemein, der Terminus ständig in den Sidschill's. Text und Uebersetzung der Urkunde haben also zu lauten:

1 بسم الله الرحمن الرحيم
2 براة لبشر بن محمد بن صارم من دينارين
3 مثقالين معسولة نقد الخراجى اوصلهما
4 الى جعفر بن عبد الله عما يلزمه
5 من الخراج مما زرع عليه من الارض
6 التى بسجلها قبالة من (ارض) ابو (sic!) عبد الله
7 بن يحيى وهى الارض التى كرى وجه
8 المدينة ناحية قبر ابو (sic!) الروم وذلك
9 لخراج سنة ثلا(ث)[1] عشر(ة) ومائتين
10 دينارين مثقالين معسولة

[1] Ich vermuthe, dass im Facsimile der für das ث in der Dreizahl charakteristische, mit dem *Lâm* ligierte und unter die Linie gehende Zug ausgefallen ist.

1. ‚Im Namen Gottes, des Barmherzigen, des Erbarmenden!

2. Quittung für Bischr, Sohn des Muhammed, Sohnes des Ṣârim, über zwei Dînâre

3. des Mitsḳâlfusses richtig zugezählter Münze, als Baargeld des Charâdschî-Einkommens. Er hat sie beide überbracht

4. dem Dscha'far, Sohne des 'Abd allâh, gemäss dem, wozu er verpflichtet ist

5. vonwegen der Grundsteuer bezüglich dessen, was er ihm bebaut hat von dem Ackerland,

6. welches in der betreffenden Einregistrirungs-Urkunde als eine „Pachtung von dem Ackerlande des Abû 'Abd allâh,

7. Sohnes des Jahja" bezeichnet ist, und es ist dies das Ackerland, welches ein Miethobject (Gemiethetes) ausserhalb

8. der Hauptstadt in der Gegend von Ḳabr Abû-r-Rûm ist. Solches geschah

9. für die Grundsteuer des Jahres zweihundert und dreizehn.

10. Zwei Dînâre des Mitsḳalfusses in richtig zugezählter Münze.'

Diese Urkunde ist demnach eine Bodenzins-Quittung auf Grund eines Muzara'a-Vertrages nach erfolgter Einregistrirung dèsselben.

Nr. 6. ‚Quittung über Grundsteuer für Weideplätze.' Z. 1 das vermeintliche α د ist blos α, im griechischen Dîwân-Ductus jener Zeit mit einem langen Ausläufer, welchen der Herr Herausgeber für د und offenbar als Abkürzung von دينر genommen hat. Uebrigens kann die entsprechende Minuskel bei Gardthausen, *Griechische Paläographie,* Taf. 5, a. 880 verglichen werden. — Z. 2 سبه بن فلوه als ‚Sambas, Sohn des Flavius' erklärt. An ersterem Namen fehlt ein Zacken, welcher bei dieser ausgeprägten Cursive nicht fehlen darf. Ich zweifle nicht, dass سبه = سيه = ⲥⲓⲁ (*Corpus Papyrorum Raineri,* II, CXXXVIII, 14) ist, und dass eine nochmalige Beaugenscheinigung des Originals das zweite Nom. pr. vielleicht entweder قلقه = ⲕⲉⲗⲕⲉ (*Corpus* l. c., II, XLIV, 1) oder eher قلته = ⲕⲟⲗⲑⲉ (ⲕⲱⲗⲑⲉ), l. c., p. 202 s. v. oder فلبه = ⲫⲓⲗⲓⲡⲡⲉ, l. c., LXXVIII, 5 (in den Pap. Erzh. Rainer auch punktiert: فلته und فلبه) zu lesen gestatten würde. — In derselben Zeile bietet der Text def. المرعى, nicht المراعى der Transcription. — Schwierig scheint das Nom. pr. اللحور Z. 6

zu sein. Es lässt sich auf Grund dieser Transcription absolut nicht unter Dach und Fach bringen. Indess, die Betrachtung des Facsimile führt doch zu einer befriedigenden Lösung: es ist اسحق. Man sieht das *Sîn*, wie zu einem *Elif* gestaltet, hinaufgezogen, genau wie in demselben Namen in Z. 5 des gleich zu besprechenden Papyrus Nr. 8. Um nun die Verbindung dieses Buchstaben mit dem folgenden *Hâ* zu begreifen, braucht man blos die entsprechende charakteristische Form des ح in الخراج Z. 10 anzusehen; denn der Ductus hat bei aller Flüchtigkeit gewisse Merkmale der Schreiber-Individualität sich bewahrt. Sodann folgt ein überflüssiger Buchstabe. Er ist ein *Elif*, gleich jenem in اعزه Z. 8. Der Schreiber hat ersichtlich da mit امير fortsetzen wollen. Derlei Versehen trifft man häufig in diesen äusserst sorglos hingeworfenen Urkundentexten. — In Z. 8 begegen wir wieder einer offen gelassenen schwierigen Stelle. Zunächst zeigt das Facsimile die unmögliche Form الله von الله. Es würde mich freuen, wenn von Berlin die Bestätigung einlangen würde, dass das Original die Lösung α الله gestatte; eigentlich ist sie nothwendig, denn die folgende Gruppe الى [illegible] kann kaum anders als zu الى القسطال ergänzt werden. Die in der Transcription im Folgenden dem مثقال und [ب]الابوا beigefügten Fragezeichen zeugen, wenigstens in Betreff des ersteren, von zu grosser Vorsicht. Das zweite Wort hat der Herr Herausgeber richtig ergänzt, aber augenscheinlich nicht zu deuten vermocht. Die ganze Stelle الى α القسطال مثقال بجميع الابواب wiederholt also — wie so häufig — in einer nachträglichen Formulierung das, was im Quittungstexte vorhergeht: ‚1 (Dînâr des Mitsḳâlfusses) an den Säckelmeister, (sage in Worten) ein Mitsḳâl, in Bezug auf sämmtliche Kategorien', d. h. die Weidesteuer wurde bezahlt mit einem Dînâr des Mitsḳâlfusses, d. i. dem für sie entfallenden Theilbetrage aus dem Gesammterträgnis aller anderen auf der Pachtung oder dem Grundbesitze etwa noch lastenden Steuerkategorien, wie der Kopfsteuer, Dattelpalmen- und Fischfangsteuer, ferner den Steuern für einzelne Weiler, Marschgründe, Oelpressen, Bäder u. s. w. (vgl. Pap. Erzh. Rainer, Inv.-Nr. 18274 r. und v.); dazu kamen noch der Schlagschatz, die Cours-

differenzen zwischen Gold und Silber, die Taxbeträge für die Ausstellung der Quittungen etc. Ueber die verschiedenen Kategorien der Einnahmen (ابواب المال) sind auch Maḳrîzî, Chit. ı, ١٠٣, ١٠٧ und Mafâtîḥ al-Olûm, ed. Van Vloten, p. ٥٩ ff. zu vergleichen. — Z. 10 endlich wird die Jahrzahl ϲⲙⲑ, d. i. 249 H. = 863 n. Chr. gelesen. Dies ist unrichtig; es steht deutlich ϲⲛⲑ, d. i. 259 H. = 7. Nov. 872—26. Oct. 873 n. Chr. Die Minuskelform des ⲙ jener Zeit charakterisiert sich durch den tief von unten aufsteigenden, mit einem Haken beginnenden Ansatz, welcher bei dem ⲛ fehlt. Eine Verwechslung beider Buchstaben ist für den Kenner ausgeschlossen.

Nr. 7. ‚Quittung über Kopfsteuer.' Die erste Zeile ist ganz verlesen. Anstatt α|γ'η' د بونه 0 ... يوم ϰ muss es heissen: α|γ'ϰδ' 0 تويه تاسع β يوم. ϛ' Dass die erste Gruppe den Wochentag bezeichne, hätte aus den Mitth. Pap. Erzh. Rainer, II/III, 169 ersehen werden können. Da 0 etwas undeutlich ausgefallen ist, fügte der Schreiber vor تويه noch تاسع ein. Darnach lautet die richtige Datierung: Montag, den 9. Tybi 260 H. = 4. Jänner 874 n. Chr. — Der in der folgenden Gruppe ausgeworfene Betrag $1 + {}^1/_2 + {}^1/_3 + {}^1/_{24}$ (Dînâr) $+ {}^1/_6$ (Dirhem) $= 45\,{}^1/_3$ Karate stimmt jetzt also vollkommen mit der im Texte genannten Steuersumme: $1 + {}^1/_2 + {}^1/_4 + {}^1/_8$ (Dînâr) + 1 Dâniḳ $= 45\,{}^1/_3$ Karate. — Z. 3 دويد ist die koptische Schreibung von ϧⲁϥⲉⲓϩ, ϧⲁϥⲉⲓⲧ, ϧⲁϥⲓⲧ, s. *Corpus Papyrorum Raineri*, II, 200, s. v. — Z. 5 die unverständliche Gruppe نقد سالك أوزانه der Transcr. Z. 5 ist zu lesen: نقد بيت المال ووزنه ‚als ein Baargeld des Schatzhauses und in seinem vollen Gewichte'. — Z. 7 statt الشبل l. الشبلى; das Nom. pr. شبل hat keinen Artikel, Muscht. ٢٩٢, auch Pap. Erzh. Rainer, Inv.-Nr. 8744 (*Führer*, Nr. 671): عبد الله بن شبل; Z. 9 statt مائتين l. ماتين. Das letzte Wort endlich, جالية, dient zur Signirung der gewöhnlich zum Schlusse nochmals ausgeworfenen Kopfsteuersumme, welche man aber vermisst. Wahrscheinlich steckt sie unter der letzten besiegelten Faltung des Röllchens und wurde übersehen. Das Thonsiegel zeigt eine Vase mit zwei an deren Rand einander gegenüber sitzenden Schwalben.

Nr. 8. ‚Zahlungsanweisung.' Ein trotz geringen Umfanges und unbedeutenden Inhalts wichtiges Schriftdenkmal: es enthält das nun zweitälteste Zeugnis für den Gebrauch der sogenannten arabischen Ziffern. Die Gruppe in dem Handzeichen ist zweifellos بيده, und die darunter stehenden, von dem Herrn Herausgeber nicht gedeuteten Züge geben

سنة d. i. Jahr

٢٧٥ 275

die Ziffern in cursivischer Verbindung. Dass so und nicht anders gelesen werden muss, zeigt der Gang der Züge: in سنة von rechts nach links, in 275 von links nach rechts! Der Text dieses merkwürdigen Documentes lautet also:

بسم الله الرحمن الرحيم	Im Namen Gottes, des Allbarmherzigen!
ادفع الى عباس	Uebergieb an 'Abbâs
ربع درهم ان	einen Viertel-Dirhem, so
شا الله وكتب	Gott will! Geschrieben von
سعد بن اسحق	Sa'd, Sohne des Ishâḳ,
بيده	eigenhändig
سنة	Jahr
٢٧٥	275 (= 888/9 n. Chr.)

Das älteste urkundliche Vorkommen arabischer (indischer) Ziffern habe ich in Pap. Erzh. Rainer, *Führer*, S. 216 f., Nr. 798 bekannt gemacht und daselbst eine schematische Zusammenstellung, mit welcher die obigen Formen zu vergleichen sind, gegeben. Dieses erste Beispiel datiert aus dem Jahre 260 H. = 873/4 n. Chr. Nun kommt an zweiter Stelle der Berliner Papyrus vom Jahre 275 H. hinzu, an dritter Stelle folgt die gleichfalls von mir kürzlich in einer Felseninschrift bei Tôr (*WZKM.*, x, 187) nachgewiesene, in Ziffern ausgedrückte Jahrzahl 378 H. = 988/9 n. Chr.

Nr. 9. ‚Fragment eines Schriftstückes von einem Statthalter (wohl Îsâ an-Nušarî) des Chalifen Muktafî billâh.' Dieser Bestim-

mung kann ich nicht beipflichten. Es enthielt irgend einen Vertrag, welchen ein gewisser Zoheir in seinem und im Namen mehrerer Einwohner des Districtes el-Behnesâ mit dem Finanzdirector von Aegypten abgeschlossen hat. Denn عامل bedeutet hier auf keinen Fall ‚Statthalter', sondern blos ‚Finanzdirector, Steuerverwalter'. Auf den Unterschied in der Wortbedeutung habe ich schon in den Mitth. Pap. Erzh. Rainer, I, 1888, p. 4, 6 aufmerksam gemacht. — Z. 3 بجرى مجراها يكون ist zu lesen [ما] بجرى مجراها بكُوَر مصر الخ. Wir begegnen hier einer auch auf Personen angewendeten Redensart, z. B. Chit. I, ٧٦: ولما يصرف فى ارزاق الاولياء الموسومين بالسلاح وحملته والغلمان واشياعهم مع ألف كاتب موسومين بالدواوين سوى اتباعهم من الخزان ومن يجرى مجراهم وعدّتهم مائة الف وأحد عشر الف رجل من العين ثمانية آلاف الف دينار الخ vgl. auch l. c. I, ٤٦٩ und el-Ghuzûlî, Matâli' el-budûr, II, ٧٠.

Also unser وما يجرى مجراها bedeutet so viel wie: ‚und was drum und dran hängt.' Dieselbe Formel findet sich übrigens auch an der von Ahmed ibn Tûlûn seinem Schatzmeister ausgefertigten Quittung im British Museum, vgl. Palaeogr. Soc., Or. Ser., pl. xxxiv und Mitth. Pap. Erzh. Rainer, I, 105. Die Gruppe am Schluss der Zeile bietet deutlich زهير بن ▨; der darüber gesetzte Punkt gilt so wenig wie jener über den beiden الله in Z. 2; Z. 4, das Facsimile zeigt بالصنه für بالضيعة und السكن statt plene الساكن. — Die Localität بباح ist ⲛⲉⲛⲉϥ (*Corpus Papyrorum Raineri*, II, 208 s. v.), in der *Descr. de l'Égypte*, Ét. moderne, Tom. xviii, 3e Partie, p. 119: بباه. Letztere abweichende Schreibung darf nicht Bedenken erregen; sie stammt aus neuerer Zeit vom Hörensagen, abgesehen davon, dass ح und ه in den Uebertragungen durch ϩ, und umgekehrt, vertauscht wurden, z. B. ϩⲁϩⲁⲛ = حسن, ϩⲁⲕⲓⲙ = حاكم, همبسه = ϩⲱⲙⲓⲥⲉ, ϩⲓⲗⲁⲗ = هلال u. s. w. Auch der kurze Vocal im Koptischen an Stelle der Länge in der arabischen Transcription darf bei der bekannten orthographischen Regellosigkeit in der koptischen Nomenclatur nicht auffallen, man vgl. nur ⲉⲛⲏⲥ und ⲉⲛⲉⲥ = اهناس, ⲡⲁⲧⲣⲓⲙⲱⲛ und ⲡⲁⲧⲣⲉⲙⲟⲛ = البدرمون. Danach sieht man also, dass بباح nach المعروفة nicht ب c construirt ist. Vgl. Pap. Erzh. Rainer, Inv.-Nr. 1561: ما زرع فى مقاطعة المدينة المعروفة مراعى ابى هاشم الخ. Dass der Ort im Districte

el-Behnesâ liegt, steht jetzt fest, letzterer hat jedoch, wie der Herr Herausgeber (welcher irrig al-Bahnasâî schreibt) zu meinen scheint, keine Beziehung zum Fundort des Papyrus, welcher el-Faijûm ist. — Endlich möchte ich noch auf das interessante Vorkommen des Differenzialzeichens ـ unter المعادين hinweisen. Ich gebe nun den hergestellten Text und die Uebersetzung des Fragmentes sammt den zulässigen Ergänzungen:

1 بسم الله الرحمن الرحيم

2 هذا كتاب لفلان بن فلان] عامل ابى محمد الامام المكتفى بالله امير المومنين اطال الله بقاه وادام عزه على

3 الخراج والمعونة وما] يجرى مجراها بكور مصر والاسكندرية واسوان والمعادن وبرقة والحجاز كتبه له زهير بن ▨

4 ▨ محمد بن شعيب بن صفوان الساكنون بالضيعة المعروفة بباح من كورة البهنسى ومحمد بن جرير السكن بالضيعة ▨

1. ‚Im Namen Gottes, des Allbarmherzigen!

2. (Dies ist eine Urkunde für NN., Sohn des NN.) Finanzdirector des Abû Muhammed Imâm el-Muktafî billâh, Fürsten der Gläubigen — Gott lasse ihn lange leben und seinen Ruhm dauernd sein! — (über

3. die Steuern und ausserordentlichen Auflagen und was) drum und dran hängt in den Districten von Aegypten, Alexandria, Uswân, der Bergwerke, sowie von Barḳa und el-Hidschâz; es fertigte ihm diese Urkunde aus Zoheir, Sohn des ▨

4. ▨ Muhammed, Sohn des Schu'aib, Sohnes des Ṣafwân, die Bewohner der Domäne, welche bekannt ist unter dem Namen Pepeh vom Districte el-Behnesâ, und Muhammed, Sohn des Dscherîr, der Bewohner der Domäne ▨.'

Was die folgenden Nummern betrifft, so will ich mich kurz fassen, da der Herr Herausgeber eine ausführliche Erklärung derselben an anderem Orte in Aussicht gestellt hat.

Nr. 10. Für die Lücke ▨ الحى erlaube ich mir die urkundlich ebenso sichere als häufige Nisbe الخولانى vorzuschlagen; Z. 11 l. مغربى, d. i. von maghribinischem Gepräge, aus den Münzstätten المهدية und المنصورية; Z. 12 die Lücke, deren Buchstabenreste ich و▨ل البـ▨

lese, ist durch ووصل اليه zu ergänzen, vgl. Pap. Erzh. Rainer, Inv.-Nr. 3346 (*Führer*, Nr. 757): دفعه (sc. السدس) الى ابو (sic!) علاقة فقد وصل الى (ابى) علاقة السدس u. a.

Nr. 10 Fortsetzung. Z. 1 statt الحقيه l. الحقير mit etwas zu senkrechtem *Rê*; Z. 2 und 3 نصاوه wohl بصاوه = ⲡⲉⲥⲁⲩ, *Corpus Papyrorum Raineri*, II, CIXIX, 3; Z. 5 l. مغربى; Z. 7 im Facsimile steht nicht وان, sondern ىر (Schreibfehler?); Z. 11. Im Texte fehlt das Plural-Elif von اشهدوا; Z. 12 für الـلـب l. الصليب, s. Dozy, *Suppl.*, I, 840; بابلول verstehe ich nicht. Ich sehe darin den Ort اقلول *Oklûl* in el-Faijûm, wo der Zeuge wohnte. Z. 13 الطلسى l. الطليتىّ, die Nisbe von طليت in el-Faijûm, vgl. Pap. Erzh. Rainer, Inv.-Nr. 11296; Z. 14 منصوب als Nom. pr. wäre erst nachzuweisen, es ist offenbar منصور zu lesen; Z. 15 الم . . . ع l. المزارع.

Nr. 11, Z. 2 ابسمه l. ابيمه, zweifellos ⲉⲡⲓⲙⲉ; ابهوه, in Z. 20 بهوه, ist بهوه (sonst auch بهيوه), ⲡⲓⲏⲟⲩ, ⲡⲓϩⲏⲩ, ⲡⲉϩⲏⲟⲩ etc. Man vgl. dazu بتوك und ابتوك (= ⲡⲁⲧⲟⲩϩⲱ) als urkundlich identische Persönlichkeit in den arab. Pap. Erzh. Rainer, Inv.-Nr. 11366—77. Die in der zweifelnden Bemerkung des Herrn Herausgebers hervorgehobene Thatsache, dass als Vatersname des Verkäufers zweimal ابهوه (بهوه), sonst aber immer يحنس erscheint, erklärt sich aus dem koptischen Doppelnamen يحنس بهوه, welchen der Urkundenschreiber nicht vollständig wiedergab. — Für الاوابى ist الاواسى zu lesen, der Name eines der faijûmischen Bewässerungscanäle (خليج), Chit. I, ٢٤٨, in dessen Gebiet الحرب lag. Die Transcription الحَرْث ist möglich, sie entspräche الحوض, محاريث, الساقية, ناحية etc., durchwegs Namen besiedelter kleiner Ortschaften. — Z. 3 صاسه., welches der Herr Herausgeber am ehesten فَضَائِيْهِ deuten möchte, kann unbedingt nicht mit *Fê* oder *Ḳâf* an erster Stelle gelesen werden: es steht dort bestimmt nur ein *Mîm*, vgl. مشاعا Z. 4, und der vierte Buchstabe ist ه, wie die Initiale von فعرفه Z. 16 beweist, also مُضَافته und مضافة = منزل (Burckhardt, *Reisen*, 458, 460, 603, 650). Die Urkunde ist also nicht ein Kaufvertrag, betreffend die Abtretung eines Erbtheiles an einem Hause, sondern ein Vertrag, betreffend die Abtretung des er-

erbten Anrechtes auf eine Gastwirthschafts-Localität, vgl. Dozy, *Suppl.* I, 17; Z. 7 ل . . . ى l. لعفرى. Dasselbe Nom. pr. فعرى ابن القُمّص in Pap. Erzh. Rainer, Inv. Ch.-ar. Nr. 6765, Κοπρῆς? Z. 11. Die sehr verblassten Züge nach مثقال geben سوى, eine formelhafte Abkürzung für سوى الصرف ‚ausgenommen das Aufgeld für die Umwechslung'; Z. 18 das nicht entzifferte Wort ist قبيصة, ein sehr häufiger Eigenname; Z. 20 nicht بخطه, sondern in contrahirter Schreibung بخطيده; Z. 21 zum Schluss steht و, als sollte etwas nachfolgen. Wenn der Herr Herausgeber bemerkt, dass die Zeilen 20 und 21, vielleicht auch schon 19, von anderen Händen geschrieben sind, so glaube ich, dass auch Letzteres sicher ist und dasselbe noch von der zweiten Hälfte der 18. Zeile gilt. Es sind dies ja Zeugen, die eigenhändig unterfertigten. Z. 18 beginnt Muhammed ibn Maimûn mit der Beglaubigung durch seine Zeugenschaft, und dieser ist es, welcher den Text der Urkunde für die Contrahenten niedergeschrieben hat.

Nr. 12, Z. 1, der Name des ersten Zeugen, welcher auch für die beiden anderen Zeugen die Feder führte, lautet م(ي)نا بن جرج, wobei das *Elîf* mit *Bê* eine homogene Ligatur bildet, während das Patronymicon nachträglich in جرجه verbessert wurde; Z. 2, der Name des zweiten Zeugen ist رغبان, jener des dritten Zeugen, Z. 3, möglicherweise جلون in der Defectivschreibung für جُلوان; Z. 10 سربام ist سربام = Σαραπάμμων, сарапамон, durch die Pap. Erzh. Rainer sichergestellt; بعام ist بقام P-kâm oder بفام P-fâm, beide sind urkundlich nachzuweisen.

Nr. 13, Z. 1 und 5. Ein Nom. pr. حباره kann ich nicht constatieren, es wird wohl der gewöhnliche Name جُبَارة sein; Z. 4, das فى fehlt im Texte; Z. 5, statt الرابعى möchte ich doch الرابغىّ, nach einer Pilgerstation der Baṣrenser, lesen; Z. 8, Text fehlerhaft الوجه; Z. 10 . . عسا l. عساكر.

Nr. 14, Z. 1, 5, 15 نُهد in Defectivschreibung, desgl. Z. 7 فيد für فائد, Muscht. ٤١٣; مكسر l. مكثر, so hiess auch ein Emîr von Mekka, Ibn el-Athîr, XI, 286; XII, 68; Z. 17 l. الطليتىّ, s. Nr. 10; السامى l. البامىّ von البام, einem Orte im Nomos Oxyrrhynchos, welcher noch

im 14. Jahrhunderte bei einer Zugehörigkeit von 2600 Feddân Culturland mit 9000 Dinaren jährlich steuerkräftig war. Alles Uebrige hat der Herr Herausgeber selbst unter seinen Berichtigungen und Zusätzen bemerkt.

October 1896.

Nachschrift. — In Nr. 1 des *Literarischen Centralblattes* vom 9. Januar 1897, S. 25 erschien eine kritische Anzeige der im Vorstehenden besprochenen Publication. Wenn irgend etwas auf das Schlagendste die Richtigkeit der eingangs dargelegten Anschauungen zu beweisen im Stande ist, so ist es diese Kritik. Offenbar ein ausgezeichneter Arabist von gründlicher philologischer Schulung, hat der anonyme Herr Recensent — von der diplomatischen Hermeneutik ganz abgesehen — wohl kaum eingehende Papyrusstudien zu machen die Gelegenheit gehabt oder gesucht. Das Gleiche, dünkt mich, gilt auch von den solche Forschungen vorbereitenden paläographischen Studien. Seine Bemängelungen der Berliner Publication sind daher im Ganzen doch eigentlich nebensächlich, und wo sie, zugleich mit Verbesserungsvorschlägen, Hauptpunkte treffen sollen, fast immer unbegründet. Alles das, was der Herr Recensent unbeanstandet passieren lässt, zeigt, dass er die betreffenden Urkunden nicht vollständig entziffert und deren Inhalt nicht richtig erfasst haben kann. Ich bin weit entfernt, damit einen Vorwurf einzukleiden. Wer immer mit den arabischen Papyrus sich beschäftigt, weiss die selbst dem Erfahrensten sich entgegenstellenden ungemeinen Schwierigkeiten zu würdigen und darnach zu beurtheilen. Es ist daher jeder, der sich frisch heranwagt, zu begrüssen, nicht zu tadeln. Aber mit einiger Genugthuung erfüllt es mich doch, so unerwartet schnell den Beweis ad oculos demonstriert zu sehen, dass der Nutzen der von mir für bedenklich gehaltenen Art des Muss-Publicierens nicht den gehegten Erwartungen der geistig wie pecuniär opfermuthigen Herausgeber zu entsprechen vermag.

Ich bescheide mich, nur die hauptsächlichsten Punkte in der gedachten Recension zu besprechen; Anderes erscheint durch die

vorstehenden Darlegungen ohnehin erledigt. Nach dem Vorgange des Herrn Recensenten citiere ich Urkunden und Zeilen. Derselbe schreibt: ‚Häufig erkennt die Transcription, dass auslautendes *LI* nur *L* geschrieben wird, offenbar, weil der lange Vocal in Folge Verrückung des Tones bereits kurz geworden ist und keiner *mater lectionis* mehr bedarf, so 3, 2 (l. 5!) in *wĕlĭ* . . ., ferner 8, 2: *īle'* etc. Eine unrichtige Vorstellung. Der Text bietet ja in den angezogenen Stellen ganz correct ولى nicht ول, الى nicht ال u. s. w., nur zeigt die Verbindung des *Lâm* mit *Jâ* eine dieser alten Schreibweise eigenthümliche vollkommene Verschleifung, so dass beide thatsächlich in einem Zuge geschrieben erscheinen. Man vgl. zur Entwickelung dieses Falles Palaeogr. Soc., Or. Sér., pl. xx. Diese paläographische Erscheinung ist schon Loth, *ZDMG.*, xxxiv, 686, Anm. *a*, 688, Anm. 1 aufgefallen. Da in diesen nicht selten flüchtigst geschriebenen Papyrustexten die alte Schriftregel, dass *Lâm* nur wenig tief unter die Zeile ausläuft, in gewissen Fällen sogar auf derselben steht, nicht eingehalten wird, ist Vorsicht geboten. Uebrigens hat die verschleifte لى-Form dann und wann die beiden diakritischen Punkte, entweder oberhalb oder unterhalb des *Jâ*, wodurch am besten die Haltlosigkeit obiger Aufstellung dargethan wird. Auch tritt dieselbe Verschleifung in der Verbindung des *Jâ* mit *Jâ* ein, z. B. وصن (mit den zwei Punkten innerhalb des *Jâ*) für وَصِيَّىْ, Pap. Erzh. Rainer, Inv.-Nr. 916 (*Führer*, Nr. 646), oder des ى mit ص und ض, z. B. الله عنك (l. رضى) رض, l. c., Inv.-Nr. 1000; فى هذا الكتاب (l. رضى) برا بجميع ما رض, l. c., Inv.-Nr. 702 u. s. w. Hier geht der Ausläufer des *Jâ* mit grossem Schwunge tief unter die Linie hinab. Ein graphisch ausgedrücktes Lautgesetz hierin suchen zu wollen, ist da wie dort unzulässig. — ‚6, 2 lies *el-mar'â* für *el-marâ'î*.' Aber المرعى des Textes ist nur Defectivschreibung für المراعى und dies ist der verwaltungstechnische Ausdruck für die von dem grausamen Steuervogt Ibn el-Mudabbir eingeführte ‚Weidesteuer': وقرّر على الكلاء الذى ترعاه البهائم مالاً سماه المراعى, Makrîzî, Chit. I, ١٠٣ und ١٠٧; Mitth. Pap. Erzh. Rainer, I, 98 f. — ‚7, 5 hat die Urkunde nur *leihi*, nicht *'aleihi*.' Hier wurde der Herr Recensent augenscheinlich durch die Unvoll-

kommenheit des Reproductionsverfahrens irregeführt. Auf dem Abbilde steht für den Papyruskenner deutlich عليه, nur geht zwischen dem ersten und zweiten Buchstaben ein trennender Riss, demzufolge der Herr Recensent ه als gekrümmten Ausläufer des ب am vorausgehenden يجب sich gedacht hat. — ‚12, 3 lies *el-hoṣân lâdhem.*‘ Lesung, wie die daran geknüpften sprachlichen Combinationen sind hinfällig. Niemand sonst wird anders als correct الحصان الادهم sehen können. Auch hier ist eine bekannte graphische Formgebung — in الا — verkannt worden. Nach des Herrn Recensenten Lesung würden die Züge inmitten des Wortes einen räthselhaften Buchstaben zu viel geben. — ‚*Mar (Mârī)* vor *Girgä*‘, von mir oben, dem Wortlaut des Contextes entsprechend, schon als مينا بن جرجه sichergestellt. Die paläographische Deduction entfällt demnach. — ‚Aber 13, 10 ist *fî* = *fîh(i)* mit Wegfall des *H*, wie jetzt in *fîḳi* = *faḳîh.*‘ Ich kann, der Herr Recensent möge es verzeihen, den Vorwurf nicht unterdrücken, dass er nur flüchtig gelesen hat. Im فى ist gar nichts Absonderliches zu bemerken, da die Zeile mit dem üblichen هذا الكتاب sich fortsetzt, was übersehen wurde. — ‚*Ba'ûna* wird bald defectiv (7, 1), bald plene geschrieben (13, 8).‘ Von mir schon oben als *Tybi* richtig gestellt. Da die falsche Lesung der ganzen Zeile von Seiten des Herrn Recensenten stillschweigend hingenommen wurde, hätte auch ein Versuch der Berechnung jenes Datums nichts genützt. Die richtig gelesenen Daten ergeben die Unmöglichkeit für *Payni*. Ich bemerke nur, *Payni* wird بؤونه, بونه und noch anders (Mitth. Pap. Erzh. Rainer, II/III, 166) geschrieben, *Tybi* aber طوبه und توبه, der sonstigen Schreibungen (l. c., p. 161) nicht zu gedenken. Letztere bietet der Berliner Papyrus. — ‚2, 1 vielleicht: *tanaffulan*‘, ist, wie oben bemerkt: *bi-ṭûḳalā'* zu lesen — ‚4, 2 vielleicht: *Lebîd ibn Gahm.*‘ Danach würde die Urkunde beginnen: براة لبيد بن جهم الخ. Diese Fassung widerspricht dem Formulare. Nach demselben muss براة die Präp. ل im Gefolge haben, also kann das *Lâm* nicht Bestandtheil des Namens sein. Meine Lesung s. oben. — ‚9, 4 ist *Hadîd* dem Ref. wahrscheinlicher als *Garîr.*‘ Im Gegentheil, nichts begründet erstere Lesung, weder eine paläographische Nothwendigkeit, noch auch gewisse, aus

specifischen Erscheinungen abzuleitende Gesetze der arabischen Namenbildungen: diesen entspricht eben محمد بن جرير als die annehmbare Lesung. — ,12, 5 wohl *śaḳḳa*, Plackerei, für *sa'a.*' Der mittlere Buchstabe ist absolut ـعـ, nicht ـقـ; er lässt keine andere Lesung als die vom Herrn Recensenten verworfene zu. Man betrachte nur die parallelen Buchstabenformen des Textes.

Diese wenigen Bemerkungen dürften darthun, dass der vom Herrn Recensenten gegen Herrn Prof. Abel erhobene Vorwurf: ‚dass ihm grammatische Correctheit höher steht, als paläographische Treue', eine sehr gefährliche Spitze hat. Es ist ein eigen Ding um die arabische Paläographie: auch die Schrift hat ihre Sprache, die gelernt werden will, nur darf sie nicht philologisch interpretirt werden. Ich meine mit Ibrahîm esch-Scheibânî (el-Iḳd el-farîd, l. c., II, ٢٠٩):

..... الخطّ الذى هو لسان اليد

‚Die Schrift, welche die Sprache der Hand ist.'